



LSV 49 Oettersdorf e. V.

Anger 26, 07907 Oettersdorf, Tel./Fax: 03663/403810
Homepage: www.oettersdorf-lsv49.de E-Mail: LSV49@gmx.de

Jugendordnung des LSV 49 Oettersdorf

§1 Zuständigkeit, Mitgliedschaft

1. Die Jugendordnung ist die Grundlage für die Tätigkeit der Jugendabteilung des LSV 49 Oettersdorf.
2. Zur Jugendabteilung gehören alle eingetragenen Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr sowie die gewählten und berufenen Mitglieder.
3. Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbstständig im Rahmen der Satzung des Vereins.

§2 Ziele

Die Jugendabteilung

- Gibt den Jugendlichen Mitgliedern Hilfe bei Ihrer Persönlichkeitsentwicklung;
- Fördert die regelmäßige sportliche Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude sowie das soziale Verhalten der Jugendlichen;
- Pfllegt den Gemeinschaftssinn, die internationale Verständigung und die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen.

§3 Aufgaben

- Aufgaben sind vor allem:
- Regelmäßige Durchführung eines qualifizierten Trainings und von Wettkämpfen;
- Planung, Organisation und Durchführung von Freizeiten, internationalen Begegnungen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, touristischen und geselligen Veranstaltungen;
- Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindereinrichtungen des Territoriums auf Grundlage von Kooperationsvereinbarungen;
- Unterstützung des Vorstandes und der Gemeindeverwaltung;
- Durchführung von Veranstaltungen für nichtorganisierte Jugendliche (offene Jugendwerbetage, Spielfeste, u. Ä.)



LSV 49 Oettersdorf e. V.

Anger 26, 07907 Oettersdorf, Tel./Fax: 03663/403810
Homepage: www.oettersdorf-lsv49.de E-Mail: LSV49@gmx.de

§4 Vereinsjugendversammlung

1. Die Jugendversammlung des Vereins ist das oberste Organ der Jugendabteilung.
2. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendabteilung entsprechend §1 ab vollendetem 14. Lebensjahr.
3. Aufgaben der Vereinsjugendversammlung sind u.a.:
 - Beratung und Bestätigung des Tätigkeitsberichtes sowie eines Arbeitsplanes des Vereinsjugendausschusses;
 - Beschlussfassung über vorliegende Anträge;
 - Wahl der ordentlichen Mitglieder des Vereinsjugendausschusses und im Bedarfsfall Berufung von außerordentlichen Mitgliedern;
 - Wahl von Delegierten zu Jugendtagungen auf Kreisebene.
4. Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal jährlich vor der Jahreshauptversammlung des Vereins zusammen. Sie ist mindestens zwei Wochen vorher einzuberufen. Durch den Jugendleiter kann die Jugendversammlung jederzeit einberufen werden.
5. Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig.
6. Bei Abstimmungen und Wahlhandlungen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Bei Veränderung der Jugendordnung ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

§5 Vereinsjugendausschuss

1. Der Vereinsjugendausschuss setzt sich zusammen aus dem Jugendleiter und zwei ordentlichen Mitgliedern mit speziellen Funktionen sowie im Bedarfsfall aus mindestens 2 Mitgliedern (Jugendvertreter), die zum Zeitpunkt Ihrer Wahl das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. In den Vereinsjugendausschuss können des Weiteren außerordentliche Mitglieder (z.B. Trainer, Betreuer, Eltern, Sponsoren) berufen werden. Sie werden nicht gewählt. Ihre Mitgliedschaft im Jugendausschuss erlischt mit der Beendigung ihres Amtes bzw. ihrer Funktion.
3. Der Jugendleiter vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und nach außen. Er ist Vorsitzender des Vereinsjugendausschusses und stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand des Vereins.
4. Die ordentlichen Mitglieder des Jugendausschusses werden für die gleiche Zeitdauer gewählt wie die Mitglieder des Vereinsvorstandes.
5. In den Vereinsjugendausschuss ist jedes Mitglied wählbar. Der Vereinsjugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins.



LSV 49 Oettersdorf e. V.

Anger 26, 07907 Oettersdorf, Tel./Fax: 03663/403810
Homepage: www.oettersdorf-lsv49.de E-Mail: LSV49@gmx.de

6. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung.
7. Der Vereinsjugendausschuss ist für seine Beschlüsse gegenüber dem Vereinsvorstand und der Vereinsjugendversammlung verantwortlich.
8. Die Sitzungen des Vereinsjugendausschusses finden nach Bedarf statt.

§6 Finanzielle Regelungen

1. Die Jugendabteilung regelt die Verwendung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel und ihre sachgerechte Abrechnung in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand und ist ihm gegenüber rechenschaftspflichtig.
2. Sie ist berechtigter Empfänger von Zuschüssen für jugendpflegerische Maßnahmen auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie von Zuwendungen des Landessportbundes und seiner Fachverbände, des Kreissportbundes, des Landratsamtes und von Förderern des Sports.

§7 Sonstige Bestimmungen

1. Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.
2. Die Vereinsjugendordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 23. Februar 2016 bestätigt und tritt somit in Kraft.
3. Die bisherige Jugendordnung verliert hiermit ihre Gültigkeit.